



Frau
Eva Bulling-Schröter
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Rainer Baake

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-b@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 4. Oktober 2016

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat September 2016
Fragen Nr. 153 und 154**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage Nr. 153

Wie viele Fälle von Meldeverstößen von Anlagenbetreibern nach EEG (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 18/6785) sind der Bundesregierung bzw. der Bundesnetzagentur seit dem September 2015 bis heute bekannt?

Antwort:

Nach wie vor kann die Bundesnetzagentur nur Auskunft über bei ihr gemeldete Anlagen geben. Im fraglichen Zeitraum wurden im PV-Melderegister 8.686 Anlagen gemeldet, die ein Inbetriebnahmedatum hatten, das mehr als drei Wochen vor dem Meldedatum lag. Damit wurden diese Anlagen verspätet gemeldet. Nur bei einem Bruchteil (83 Anlagen mit einer kumulierten Leistung von 1,5 MW) wurde mit mehr als einem Jahr Verspätung gemeldet. Allerdings sagen die Zahlen nichts darüber aus, ob die Anlagenbetreiber eine finanzielle Förderung in Anspruch genommen haben oder nicht, da die Meldepflicht unabhängig von dieser Inanspruchnahme besteht.

Frage Nr. 154

Gibt die Abmilderung der Sanktionierung der Meldepflichten in § 52 EEG 2017 Grund zur Annahme, dass die bis dahin geltenden Sanktionierungen in § 25 EEG 2014 und den Vorgängerregelungen als unverhältnismäßig wahrgenommen wurden, und dass die bisher betroffenen Anlagenbetreiber nun rückwirkend auf eine abgemilderte Sanktionierung hoffen dürfen?

Antwort:

Solange das Fördersystem des EEG von der Ermittlung der Fördersätze durch die Zubauzahlen abhängt, war und ist die Sanktion angemessen. Da nunmehr die Ermittlung der Fördersätze für über 80 Prozent der Anlagen durch Ausschreibungen erfolgen wird, kann die Rechtsfolge künftig abgemildert werden. Im Rahmen der Ausschreibungen werden alle Anlagen, die an ihnen teilnehmen, im Register erfasst. Im Jahr 2017 ist auch der Start des Marktstammdatenregisters geplant, darin werden die Netzbetreiber jederzeit auch den Meldestatus der übrigen Anlagen nachvollziehen können, da sie einen direkten Zugriff auf das Marktstammdatenregister bekommen werden. Hiermit wird verhindert, dass Zahlungen über einen längeren Zeitraum ohne rechtlichen Grund erfolgen.

Eine Ausdehnung der neuen Vorschrift auf Altfälle ist nicht geplant, da hier die Meldungen essentieller Teil des Fördersystems waren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. J. J.', written in a cursive style.